



Berufsgrundschuljahr im Berufsfeld Körperpflege (Friseurin / Friseur)

- ➔ Berufliche Grundbildung
- ➔ Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- Hauptschulabschluss oder ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss oder
- Abschluss des Berufsorientierungsjahres

Dauer der Ausbildung: 1 Jahr

Ausbildungsziele / Abschlüsse

- Berufliche Grundbildung im Berufsfeld Körperpflege
- Mit dem **erfolgreichen** Abschluss des Berufsgrundschuljahres ist die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis begonnen wird.
- Das Berufsgrundschuljahr führt - je nach persönlichen Voraussetzungen - zu einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Unterrichtsfächer:

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch / Kommunikation
Politik / Gesellschaftslehre
Religionslehre
Sport / Gesundheitsförderung

Berufsbezogener Lernbereich

Wirtschafts- und Betriebslehre
Mathematik
Englisch
Technologie
Haarpflege
Haarformung
Hautpflege

Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Aufnahme einer Berufsausbildung
- Besuch einer Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen